Drucksache: 0306/2009/BV Heidelberg, den 17.09.2009

#### **VERTRAULICH**

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

#### Stadt Heidelberg

Federführung: Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000 €

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Oktober 2009

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	08.10.2009	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.10.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0306/2009/BV

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

### Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zu-
	wendung (offenes Angebot)

Drucksache: 0306/2009/BV

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0306/2009/BV

00199053.doc

...

## Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0306/2009/BV

# A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

Ziel/e:

QU 1 + Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Gesetzliches Verfahren gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### B. Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Drucksache: 0306/2009/BV